

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 647/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 30.11.2020
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

15.12.2020

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Die Regelungen des § 37a GemO finden auch für die Sitzungen der Ortschaftsräte Anwendung. Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens von Videositzungen müssen ab 01.01.2021 durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert sein. Es obliegt damit dem Gemeinderat zu entscheiden, ob Videositzungen künftig überhaupt zum Einsatz kommen können. Die Entscheidung ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO vorliegen trifft der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zum 01.01.2021 ist in der Anlage beigefügt.

Eine Änderung der Hauptsatzung muss nach den Vorschriften des § 4 der Gemeindeordnung BW mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Abschnitt II der Hauptsatzung der Gemeinde Niedereschach den § 3a einzufügen.